

Stadt Neckarbischofsheim

Einladung

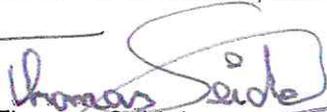
an die Damen und Herren Stadträte

Am **Dienstag, den 14. Dezember 2021, 19.00 Uhr**, findet in der Zehntscheune in Neckarbischofsheim, Hauptstraße 22, eine **öffentliche** Gemeinderatssitzung statt.

TAGESORDNUNG:

01. Verbandsversammlung des GVV Waibstadt
hier: Beratung der Tagesordnung vom 13. Januar 2022
02. Blutspendeehrung 2021
03. Verkaufsoffener Sonntag in Neckarbischofsheim
hier: Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in Neckarbischofsheim anlässlich der Kirchweih am 18. September 2022
04. Sanierung der Weitsprunganlage im Schulzentrum
hier: Auftragsvergabe
05. Bekanntgaben der Beschlüsse des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt
06. Bekanntgaben
07. Anfragen des Gemeinderats
08. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Neckarbischofsheim, den 6. Dezember 2021


Thomas Seidelmann
Bürgermeister

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Erstellt von: Mareike Guschl, Hauptamt, Tel.: 607-13
e-m@il: mareike.guschl@neckarbischofsheim.de
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter!



TOP 01

Verbandsversammlung des GVV Waibstadt hier: Beratung der Tagesordnung vom 13. Januar 2022

Mit Schreiben vom 18. November 2021 hat der Verbandsvorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbands Waibstadt, Bürgermeister Joachim Locher, die Mitglieder der Verbandsversammlung zu einer öffentlichen Sitzung auf Donnerstag, 13. Januar 2022 um 17:00 Uhr in die Stadthalle Waibstadt, Jahnstraße 9, in Waibstadt eingeladen.

Die Tagesordnung der **öffentlichen** Sitzung ist der Anlage beigefügt.

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Erstellt von: Thomas Seidelmann, Tel.: 607-25,
E-Mail: thomas.seidelmann@neckarbischofsheim.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter



TOP 02

Ehrung der Blutspender und Blutspenderinnen 2021

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung werden die Blutspenderinnen und Blutspender geehrt, die im Jahr 2021 ihre zehnte, 25. oder 50. Blutspende gemacht haben.

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Erstellt von: Mareike Guschl, Hauptamt, Tel.: 60713
e-m@il: mareike.guschl@neckarbsichofsheim.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter!



TOP 03

Verkaufsoffene Sonntage in Neckarbischofsheim

hier: **Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in Neckarbischofsheim anlässlich der Kirchweih am 18. September 2021**

Jährlich zur Kirchweih wird den Gewerbetreibenden in Neckarbischofsheim die Chance gegeben ihre Verkaufsstellen zu öffnen.

Wir fügen in der Anlage die Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen für die Kirchweih bei, die am Wochenende 17. und 18. September 2022 stattfinden soll und bitten den Gemeinderat um Zustimmung zu dieser Satzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich der Kirchweih am 18. September 2022 zu.



Stadt Neckarbischofsheim

Rhein-Neckar-Kreis

Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich der Kirchweih am 18. September 2022

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim am 14. Dezember 2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Offenhalten von Verkaufsstellen

Aus Anlass der Kirchweih 2022 dürfen in der Stadt Neckarbischofsheim (ohne Stadtteile) die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 18. September 2022 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Heilungsregelung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Neckarbischofsheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neckarbischofsheim, den 14. Dezember 2021

Thomas Seidelmann
Bürgermeister

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Erstellt von: Jürgen Böhm, Hauptamt, Tel.: 60740
E-Mail: juergen.boehm@neckarbischofsheim.de
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter!



TOP 04

Sanierung der Weitsprunganlage im Schulzentrum hier: Auftragsvergabe

Wie dem Gemeinderat mehrfach berichtet wurde, entspricht die Weitsprunganlage im Schulzentrum nicht mehr den sportlichen, vor allem jedoch den geltenden Sicherheitsanforderungen.

Wir haben daher die Fa. Becker aus Zuzenhausen gebeten, sich die Anlage anzuschauen und ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Hierbei wurde auch erörtert, inwieweit eine unterstützende Zuarbeit unseres Bauhofes zu gravierenden Kosteneinsparungen führen kann. In der gemeinsamen Abwägung zwischen einer leichten Kostenreduzierung, der Arbeiten, die zeitlich eng ineinandergreifen müssen, und der Gewährleistung für die sanierte Anlage können wir in einer Mitarbeit durch den Bauhof keinen Vorteil erkennen. Die vorhandene Anlage wird demontiert und entsorgt. Entsprechend dem Platzverhältnis vor Ort werden eine neue Kunststofflaufbahn und eine Weitsprungsgrube errichtet.

Die Fa. Becker ist ein bekanntes und anerkanntes Unternehmen im Sportanlagenbau. Sie hat bereits verschiedene Arbeiten im Sport- und Landschaftsbau für die Stadt Neckarbischofsheim ohne Beanstandungen erledigt.

Das uns vorgelegte Sanierungsangebot enthält einige Bedarfspositionen, wie z. Bsp. das Anlegen einer Baustraße aufgrund der unglücklichen Geländeverhältnisse. Auf diese kann evtl. verzichtet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag zur Sanierung der Weitsprunganlage an die Fa. Becker aus Zuzenhausen zum Angebotspreis von 37.671,12 EUR zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim erteilt der Fa. Becker aus Zuzenhausen den Auftrag zur Sanierung der Weitsprunganlage im Schulzentrum zum Angebotspreis von brutto 37.671,12 EUR.